

Redaktioneller Teil

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

208. Auszug aus der Registrate des Vorstandes.

Die Bestimmung des Zeitpunktes, von dem ab eine verbilligte Abgabe bestimmter Gruppen von Kalendern erfolgen darf, bleibt den einzelnen Orts- und Kreisvereinen überlassen. Dieser Zeitpunkt soll keinesfalls vor dem 15. Februar liegen. Von der Verbilligung ausgenommen sind Fach- und wissenschaftliche Kalender, so lange der Verleger deren Verkaufspreis nicht ausdrücklich freigegeben hat.

Bekanntmachung der Geschäftsstelle

Betr.: Einziehung des Mitgliedsbeitrags. (Wiederholt.)

Um bei den anhaltenden schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen den Mitgliedern die Zahlung des Mitgliedsbeitrags von M. 35.— zuzüglich des Kopfbeitrags von M. 10.— für die Kreisvereine (also zusammen M. 45.—) nach Möglichkeit zu erleichtern, werden auch im Jahre 1933 monatliche Teilbeträge in Höhe von M. 3.75 erhoben. Hierfür gilt folgende Regelung:

- a) Von den der **BVG** angehörenden Mitgliedern wird der Beitrag monatlich eingezogen. Vorherige Zustellung einer Rechnung unterbleibt.
- b) Von den durch **Kommissionär** vertretenen Mitgliedern wird der Beitrag monatlich durch Barrechnung beim Kommissionär erhoben.
- c) Von allen **unmittelbar** verkehrenden Mitgliedern wird der Beitrag monatlich durch Postnachnahme eingezogen; von den Leipziger Mitgliedern, soweit sie nicht über **BVG** oder **Kommissionär** verkehren, durch Barrechnung.

Werden **BVG**-Lastzettel oder **Kommissionär**-Rechnungen nicht eingelöst, so ziehen wir ohne nochmalige besondere Benachrichtigung durch Postnachnahme ein. Um die dadurch entstehenden Einzugsspesen zu vermeiden, liegt es im Interesse der Mitglieder, für die monatliche Einlösung der **BVG**-Lastzettel und **Kommissionär**-Rechnungen besorgt zu sein.

Bleibt ein Mitglied in zwei aufeinanderfolgenden Monaten mit dem Beitrag im Rückstand, so wird das Mitgliedsstück des Börsenblattes nicht mehr geliefert.

Diese Regelung kommt selbstverständlich für diejenigen Mitglieder nicht in Frage, die zur Vermeidung zwölfmaliger Buchungen den gesamten Mitgliedsbeitrag von M. 35.— und den Kreisvereins-Kopfbeitrag von M. 10.— (zusammen M. 45.—) **bis zum 6. Januar 1933** auf einmal bezahlen.

Bei **unmittelbar** verkehrenden Mitgliedern wird von der monatlichen Erhebung durch Postnachnahme nur dann abgesehen, wenn der Monatsbeitrag **regelmäßig bis zum 10. des Monats** überwiesen ist. Auch Zahlungen für mehrere Monate müssen jeweils bis zum 10. des Monats bei der Geschäftsstelle eingegangen sein, da sonst der nächstfällige Monatsbeitrag durch Postnachnahme eingezogen wird.

Die Sonderbeiträge der Kreisvereine, deren Einziehung der Börsenverein übernommen hat, werden ebenfalls in monatlichen Teilbeträgen zusammen mit dem Börsenvereins-Mitgliedsbeitrag in einer Summe eingezogen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß die reibungslose Durchführung dieses im Interesse der Mitglieder eingeführten monatlichen Einzugsverfahrens das unbedingte Festhalten an diesen Grundsätzen voraussetzt.

Leipzig, den 19. Dezember 1932.

Dr. Heß.

Die Werbeprospekte der Verkehrsämter.

Der Wettkampf unter den deutschen Städten und Kurorten um die höchsten Besuchsziffern hat die Verkehrsämter vielfach veranlaßt, die von ihnen herausgegebenen Werbeprospekte von Mal zu Mal reicher auszustatten. Hiergegen wäre vom Standpunkt des Buchhandels aus solange nichts einzuwenden, als der Prospekt sich auf seine eigentliche Aufgabe: für den Besuch des betreffenden Ortes zu werben, beschränkt. Tatsächlich werden jedoch die sich hierbei von selbst ergebenden Grenzen in zunehmendem Maße überschritten. Beugnete man sich früher mit einer Aufzählung der vorhandenen Sehenswürdigkeiten sowie der wichtigsten Unterkunfts-, Gast- und Vergnügungstätten, so geht man jetzt häufig dazu über, den Text des Prospektes nach Art eines Reiseführers auszugestalten. So werden Rundgänge durch die Stadt und Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung zusammengestellt, die Sehenswürdigkeiten eingehend beschrieben, zahlreiche historische und kunstgeschichtliche Daten gegeben. Schließlich wird durch Beigabe ein- oder mehrfarbiger Pläne, von Situations- und Umgebungskarten der Charakter des Prospektes als eines »Führers« durch die Stadt noch besonders betont mit dem Ergebnis, daß der Besitzer eines solchen Prospektes mindestens bei flüchtigem Besuch eines Ortes auf die Anschaffung eines besonderen Reiseführers verzichten wird.

Durch diese Entwicklung wird aber nicht nur der an der Herausgabe von Reiseführern interessierte Verlag, sondern auch das Sortiment geschädigt, das während der stillen Sommermonate einen nicht unwesentlichen Teil seiner Einnahmen aus dem Reiseführergeschäft schöpft.

Es hat den Anschein, als ob diese Tatsache bisher vom Sortiment noch nicht genügend beachtet ist, denn es ist bisher nicht bekannt geworden, daß die Sortimentler in den einzelnen Städten bereits selbst Schritte unternommen hätten, um eine für den Buchhandel nachteilige Entwicklung zu bekämpfen.

Da in den meisten Orten die Buchhändler den Verkehrsvereinen angehören, vielfach sogar die Geschäftsstellen der Verkehrsvereine führen, sollte es ihnen nicht allzu schwer fallen, darauf hinzuwirken, daß die dem Vertrieb von Reiseführern abträgliche Ausgestaltung von Werbeprospekten der einzelnen Orte unterbleibt. Eine solche Einflußnahme auf die zuständigen örtlichen Stellen wird auch da dringend empfohlen, wo Behörden die Herausgeber solcher Werbeprospekte sind.

Weihnachten 1932.

Stille Nacht, heilige Nacht. So klang es zu Weihnachten wieder in meinen Räumen, die Kinder freuten sich über die Gaben und wir Eltern freuten uns zugleich mit ihnen und über die wohlverdienten Ruhetage. Welch ein Gegensatz zwischen den vorausgegangenen Großklampftagen und der Stille der Feiertage. Ach, es hätten sogar drei Feiertage sein dürfen.

Ja, Großklampftage sind es gewesen, in denen wir alle im Geschäft unsere ganzen körperlichen und geistigen Kräfte einzusetzen hatten. Gewiß, von selbst ist mir die Ernte nicht in den Schoß gefallen, und es hat tüchtige Vorarbeiten gekostet, um mit dem Ab- und Umsatz zufrieden sein zu können. Bereits im September mußte mit der Durchführung der für das Weihnachtsgeschäft geplanten Ideen begonnen werden. Viel Nutzen habe ich aus dem von Herrn Reinede-
Magdeburg ins Leben gerufenen Erfahrungsaustausch gewonnen. Ich möchte unserem Ersten Vorsitzenden an dieser Stelle einmal für diese Einrichtung, die geradezu einzig dasteht, meinen aufrichtigen Dank aussprechen. Von gleicher Bedeutung ist für uns Sortimentler die alljährliche Weihnachtstagung. »Wir wollen einander helfen«, so heißt es in unserem Kreisverein und wer irgendwie den guten Willen besitzt zur Mitarbeit, der wird heute schon sagen müssen: »Wir sind nicht unterzukriegen«.

Vielfältig waren die Vorarbeiten zum Weihnachtsgeschäft; da war zuerst die innere geschäftliche Arbeit, wie Durcharbeiten der Briefe, die mit der Diversifikationsmaschine hergestellt werden mußten und